

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 26

Köln, den 27. Juni 1930

31. Jahrg.

## Was wir zurzeit brauchen.

1. Wir brauchen eine sozialeingestellte, fest zugreifende Regierung. Sie ist notwendig, um einen Zusammenbruch zu vermeiden, das Vertrauen im eigenen Volke und im Auslande zu heben und die Unternehmungslust zu fördern. Ein Verjagen der Regierung, verbunden mit einer Auflösung des Reichstags im jetzigen Augenblick, würde weiteres Unglück im deutschen Volke herbeiführen.
2. Wir brauchen einen geordneten Reichshaushalt. Ist er augenblicklich nicht voll zu erreichen durch Sparsamkeit bei allen Ausgaben, die mit der Not der Zeit nicht vereinbar sind, dann muß von den Leistungsfähigen ein Notopfer verlangt werden.
3. Wir brauchen eine baldige wesentliche Senkung der Verwaltungsausgaben in Reich, Staat und Gemeinden, damit Mittel frei werden für produktive Zwecke. Diese Senkung muß erfolgen einmal durch Abbau überflüssiger Verwaltungskörper und Beamte, sowie durch Herabsetzen der mit der Notzeit nicht zu vereinbarenden Gehälter, Pensionen, Spejen und sonstiger Ausgaben.
4. Wir brauchen eine fühlbare Senkung sehr vieler Warenpreise. Die Spanne vom Erzeugerpreis zum Verkaufspreis ist zu hoch. Die Senkung der Warenpreise ist notwendig, um diese besser mit den Löhnen in Einklang zu bringen, den Reallohn also zu heben und damit den Warenabsatz zu fördern. Ablehnen müssen wir mit aller Entschiedenheit die Senkung der Arbeiterlöhne, wenn nicht durch eine wirksame Senkung der Warenpreise eine gesteigerte Kaufkraft der Arbeiterlöhne garantiert wird.
5. Wir brauchen billigeres Geld. Die Zwischengewinne der Geldinstitute müssen herunter.
6. Wir brauchen eine wesentliche Senkung aller zu hohen Gewinne und Bezüge aus der Wirtschaft seitens vieler Generaldirektoren, Direktoren, Aufsichtsräte usw., Bezüge, die mit der Not des Volkes auf Kriegsfuß stehen.
7. Wir brauchen dringend eine bessere Förderung des Wohnungsbauwesens, wodurch hunderttausende Handwerker und Arbeiter Verdienstmöglichkeiten erhalten.
8. Wir brauchen die baldige Vergebung großzügiger Aufträge seitens der Regierungen, sowie die planmäßige Verteilung solcher Aufträge mit ausreichenden Lieferfristen zur Regulierung des Arbeitsmarktes.
9. Wir brauchen für die unverschuldet in Not geratenen Arbeitslosen eine ausreichende reichsgesetzliche Unterstützung, jetzt und in Zukunft. Zu den Kosten müssen, insbesondere in Notzeiten, alle leistungsfähigen Kreise der Bevölkerung mit herangezogen werden.
10. Wir brauchen überall dort, wo die achtstündige, tägliche Arbeitszeit durch die technische Entwicklung überholt ist, eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit.
11. Wir brauchen eine deutsche Bevölkerung, die beim Einkauf deutsche Waren bevorzugt. Bei den gewaltigen Kriegskosten, welche uns das Ausland abverlangt, können wir es uns nicht mehr länger leisten, Beträge, die in die Milliarden gehen, jährlich für entbehrliche Auslandswaren auszugeben.
12. Wir brauchen preiswerte deutsche Qualitätswaren auch von der Landwirtschaft, damit die Waren um so lieber vom Käufer bevorzugt werden.
13. Wir brauchen, insbesondere an der Spitze der großen Unternehmungen und der Wirtschaftsministerien, sozial eingestellte, weitblickende Männer, die fähig und gewillt sind, die Wirtschaft in der bestmöglichen Weise dem Wohle des Gesamtvolkes dienstbar zu machen.
14. Wir brauchen endlich und nicht an letzter Stelle ein besseres dauerndes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks gemeinsamer Förderung der Wirtschaft zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt. Gelegentliche Vereinbarungen und gemeinsame Aussprachen beider Gruppen dann, wenn die Not vor der Tür steht, genügen nicht.

## Der internationale Stand der Arbeitszeitfrage.

JAB. Noch immer steht der Kampf um die Durchführung des Achtstundentages sowohl in der Internationalen Arbeitsorganisation als auch in der Landesgesetzgebung der einzelnen Länder im Vordergrund des Interesses. Seit zehn Jahren sind die auf den sozialen Fortschritt bedachten Kreise aller Länder bestrebt, den im Jahre 1919 in Washington einstimmig von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern international anerkannten Grundfaß des Achtstundentages durch gesetzliche Sicherung praktisch wirksam werden zu lassen.

In den Ländern, deren Ratifikation von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der europäischen Arbeitszeitfrage ist: Deutschland und Großbritannien, liegen den gesetzgebenden Körperschaften augenblicklich Entwürfe zur gesetzlichen Einführung des Achtstundentages vor, deren Annahme die Voraussetzung für die Ratifikation ist. Sobald diese beiden Länder die Ratifikation vollzogen haben, dürften die größten Schwierigkeiten in der europäischen

Arbeitszeitfrage behoben sein, da Frankreich, Österreich, Italien, Spanien und Lettland das Übereinkommen vorwiegend unter der Bedingung ratifiziert haben, daß es in ihren Ländern erst nach der vollzogenen Ratifikation Deutschlands und Großbritanniens in Kraft tritt. Ohne jede Bedingung ist das Washingtoner Übereinkommen bis jetzt von folgenden Staaten ratifiziert worden: Belgien, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Luxemburg, Portugal, Rumänien und Tschechoslowakei.

Das Internationale Arbeitsamt ist bemüht, die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens mit allen Kräften zu fördern. Darüber hinaus versucht die Internationale Arbeitsorganisation, auch den von Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag nicht erfaßten Personen-Kreisen „Arbeitnehmern in Büros, Handelsbetrieben, Banken, Kredit- und Wechselinstituten, Versicherungseinrichtungen, Verlagen, Zeitungsbetrieben, Verwaltungen, Marine usw.) eine internationale Arbeitszeitregelung auf der Grundlage

des Achtstundentages zu sichern. So steht auf der Tagesordnung der am 10. Juni d. J. in Genf begonnenen 14. Internationalen Arbeitskonferenz die internationale Arbeitszeitregelung für zwei große Arbeitnehmergruppen: Angestellte und Bergarbeiter. Die vom Internationalen Arbeitsamt dieser Konferenz vorgelegten Vorentwürfe von Übereinkommen sehen für die Angestellten grundsätzlich den Achtstundentag und die 48-Stundenwoche vor, während die Arbeitszeit der Bergarbeiter auf Grund der beabsichtigten internationalen Regelung  $7\frac{1}{2}$  Stunden täglich nicht überschreiten soll.

So ist man in Genf ständig um den Ausbau der internationalen Arbeitszeitregelung bemüht, während die Förderer des Achtstundentages in ihren Ländern um die Durchführung der in Genf anerkannten Grundsätze kämpfen. Eine Betrachtung der Arbeitszeitverhältnisse und ihrer Entwicklung in den verschiedenen Ländern zeigt, daß trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände überall eine zum Teil langsame, aber stetige Verkürzung der Arbeitszeit stattfindet, die in einzelnen Fällen schon das Streben nach der 44-Stundenwoche erkennen läßt, wie dies zum Beispiel in Australien der Fall ist, oder in den Vereinigten Staaten, wo schon in einzelnen Berufen und Betrieben die Fünftageweche zu 40 Stunden durchgeführt wird. Wie der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in dem die Arbeitszeit betreffenden Abschnitt seines Berichtes an die 14. Internationale Arbeitskonferenz mitteilt, arbeiten z. B. im Baugewerbe von New York 200 000 Arbeiter (d. h. 25 % aller in diesem Gewerbe Beschäftigten) auf der Grundlage der Fünftageweche 40 Stunden wöchentlich).

Wie bereits im Zusammenhang mit der Ratifikation erwähnt, liegen sowohl dem deutschen wie dem englischen Parlament Gesetzentwürfe zur Einführung des Achtstundentages vor. Während die Annahme des Arbeitsschutzgesetzes in Deutschland in bezug auf den Achtstundentag nur die Wiederherstellung eines bereits früher gekannten Zustandes bedeutet, bringt die englische Regelung eine für den englischen Rechtsgebrauch bedeutende Neuerung mit sich. Zum erstenmal würde durch die Annahme des Gesetzentwurfes eine generelle Regelung der Arbeitszeit auf gesetzlicher Grundlage stattfinden.

Wie aus dem vorstehend bereits erwähnten Bericht des Direktors hervorgeht, hat der Achtstundentag im letzten Jahr in einer Reihe von Ländern eine weitere Ausdehnung erfahren. So sind insbeson-

dere in Frankreich, den Niederlanden, Griechenland und Finnland die gesetzlichen Bestimmungen über den Achtstundentag auf eine Reihe weiterer Berufsgruppen ausgedehnt worden.

In Italien, das bekanntlich das Washingtoner Übereinkommen bedingt ratifiziert hat, liegt zurzeit ein Gesetzentwurf über den Achtstundentag vor, der eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand bringt. Die ungarische Regierung ist, wie aus einer Mitteilung des Arbeitsministers an die Presse hervorgeht, zurzeit mit der Aufstellung eines Gesetzentwurfes über den Achtstundentag beschäftigt. Auch die Nankingregierung beabsichtigt im Rahmen des von ihr aufgestellten Entwurfs eines Fabrikgesetzes in China den Achtstundentag einzuführen.

Es ist erfreulich, daß auch die mittel- und südamerikanischen Staaten sich in ihrer Landesgesetzgebung immer mehr den Genfer Grundsätzen anpassen. Unter den 14 Staaten, die das Washingtoner Übereinkommen ratifiziert haben, befinden sich zwei südamerikanische: Chile und Kuba. In Argentinien ist am 28. August 1929 ein Gesetz über den Achtstundentag angenommen worden, das sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt. In Kuba liegt dem Senat ein von der Kammer bereits verabschiedetes Gesetz über den Achtstundentag für die Angestellten vor. In Peru hat das Gesetz über den Achtstundentag in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben vom 15. Januar 1919 eine weitere Ausdehnung erfahren. Das gleiche trifft für die Republik Salvador zu. Die amerikanische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf über den Achtstundentag zugeleitet.

Diese Tatsachen zeigen, daß der Gedanke des Achtstundentages überall feste Form und Gestalt annimmt. Um so notwendiger ist die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens, denn die damit verbundene internationale Verpflichtung auf längere Dauer ist geeignet, viele Bedenken aus dem Wege zu räumen, die in einzelnen Staaten heute noch einer allgemeinen Durchführung der Arbeitszeitverkürzung entgegenstehen. Angesichts der Tatsache, daß in allen Teilen der Welt die Arbeitnehmerorganisationen unter dem Druck einer verheerenden Arbeitslosigkeit eine weitere Arbeitszeitverkürzung auf 44 und 40 Stunden wöchentlich fordern, ist eine beschleunigte allgemeine Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens um so dringlicher.

## Die soziale Bedeutung und die erzieherischen Aufgaben der Erwerbslosenfreizeiten.

In dem Chaos der Wirtschaftskrisen sind neben den älteren Arbeitslosen in besonderem Umfange die jugendlichen Erwerbslosen einer großen Tragik ausgesetzt. Ist die Zahl dieser Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr, wie sie in den Erhebungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 15. März 1929 mit über 170 000 Hauptunterstützungsempfängern (davon zirka 140 000 männliche und zirka 31 000 weibliche) angegeben sind, schon außerordentlich groß, so sind die Berufs- und Lebensschicksale jedes dieser einzelnen zum Teil noch bedeutend trostloser. Mit welchen Hoffnungen gingen diese jungen Menschen in das Erwerbsleben, wie vielen mag der Himmel voller Geigen gegangen haben! Und auf einmal: Du darfst nicht mehr arbeiten! Du mußt dich, sei es auf kürzere oder längere Zeit, in das Heer der Arbeitslosen einreihen!

Es wäre müßig, dem gegenüberzutreten, wenn von verschiedenen Leuten behauptet wird: Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Die das sagen, waren sicherlich noch nie in der Lage eines Arbeitslosen, oder sie sagen es, um als Schwäger kundzutun, daß sie mit zum cheren Bestandteil derer gehören, die in Deutschland nie alle werden.

An Stelle langatmiger Kritiken mußten praktische Hilfen für die jugendlichen Erwerbslosen einsetzen. Andauernde Erwerbslosigkeit zermürbt den Jugendlichen mehr als den Erwachsenen, da der Jugendliche der Umwelt mit all ihren Schlichen und Lockungen leichter zugänglich ist als der Erwachsene. Hier erwacht zweifellos eine große Gefahr, der vorbeugt werden muß, soll die Kriminalität bei diesen jungen Menschen nicht noch mehr Brechen schlagen.

Bereits im Herbst 1926 wurde durch das Reichsarbeitsministerium eine Verfügung erlassen, die befahl, daß die einzelnen Länder, Städte und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen sollten, den jugendlichen Arbeitslosen während ihrer Erwerbslosigkeit durch ein Hilfswerk zur Seite zu stehen. Da eine Arbeitsbeschaffung durch die Kommunen — abgesehen von den Notstandsarbeiten — wegen Geld-

mangels nicht in einem für Erwerbslose befriedigenden Umfange eingeführt werden konnte, ging man dazu über, sogenannte Erwerbslosenfreizeiten, einzurichten. Sie verfolgen den Zweck, diese jungen Erwerbslosen in Kursen von 14 Tagen bis drei Wochen zusammenzufassen. Sie sollen herausgehoben werden aus dem täglichen Einerlei, um wieder einmal auf andere Gedanken zu kommen. Und in der Tat: der Anfang ist bereits überall gemacht, wenn auch manche größere Städte bereits eine ganz stattliche Anzahl von Jugendlichen auf diese Art betreut haben. Bei diesen Freizeiten gilt es zunächst, die am längsten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen — getrennt in Jungen- und Mädchen-Kursen — zusammenzufassen, um dann, möglichst weit von der Stadt entfernt, in einem Jugendheim oder einer Jugendherberge für mehrere Wochen eine Bleibe aufzuschlagen. Ins Werk wurde dieses Unternehmen auf Grund der oben erwähnten Verfügung durch die staatlichen Bezirksjugendpflegestellen und städtischen Jugendämter in Verbindung mit den Arbeitsämtern gesetzt. Schwierigkeiten ergaben sich mannigfaltig durch die Auswahl der Jugendlichen. Ein günstiges Zeichen war es immerhin, neben den Jugendlichen, die gewerkschaftlich, politisch und sportlich organisiert waren, vor allen Dingen solche zu nehmen, die besondere Schwierigkeiten machten. Bei diesen Freizeiten konnte man dann immer wieder beobachten, welche erzieherischen Aufgaben die Gewerkschaften durch ihre Jugendorganisationen geleistet haben und weiterhin leisten werden. So konnten diejenigen, die bis jetzt noch zu keiner Gemeinschaft sich entschließen konnten, ins Schlepptau genommen werden, und ein großer Teil konnte aus diesen Freizeiten lernen.

Was verfolgen die Freizeiten? Sie wollen den Jugendlichen einestheils einmal wieder in eine gewisse Ordnung bringen, anderenteils sollen sie ihm Anregungen zum Schaffen geben. In dieser Gesetzmäßigkeit liegt eine große erzieherische Aufgabe. Jeden Morgen, viel-

leicht um  $\frac{1}{2}$  7 oder 7 Uhr aufstehen,  $\frac{1}{2}$  Stunde Gymnastik oder Sport, dann Brausebad, anziehen und Bettenmachen ist eine heilsame Medizin, für die jungen Menschen, die so etwas nicht gewohnt sind. Durch besonders ausgewählte Jugendleiter und -pfleger, wie Lehrer wurde dann der Tagesablauf fortgesetzt. Allgemeine Kenntnisse auf allen Gebieten wurden aufgefrischt, auf diesem oder jenem Gebiet wurde ganz besonders nachgeholfen und so wurden denn alle mitgerissen, ob sie wollten oder nicht. Vom Erziehungsstandpunkt gilt es eine wichtige Aufgabe zu lösen. Der besondere Wert dieser Kurse liegt darin, die durch die Erwerbslosigkeit Niedergedrückten wieder aufzurichten, damit sie den Glauben an sich selbst nicht verlieren und auch wieder einmal an ihre Umwelt denken. Wer selbst einmal arbeitslos war, kann es spüren, daß man sich „ausgestoßen“ fühlt. Neben sportlicher Betätigung wurde dann auch gebastelt, Rechnen und Deutsch, Wirtschaftsgeographie und Berufskunde betrieben. Durch gemeinsame Ausarbeitung von Gedanken wurde das Gemeinschaftsgefühl geweckt und man lernte sich auch menschlich näher kennen. Man konnte sein Herz ausschütten und die Jugendlichen lernten dann auch wieder, einmal — Mensch zu sein. Durch gemeinsame Wanderungen, durch Betriebsbesichtigungen fielen die Schranken ganz und man bedauerte nur, daß diese Kurse zu kurz seien.

Dor allen Dingen wurde bei diesen Kursen Wert auf gutes und reichliches Essen gelegt, denn was die Jungen und Mädels da geboten bekamen, das konnte der elterliche Haushalt bestimmt nicht geben. Und wie gut tat eine richtige Kost manchem dieser jungen Menschen! Gewichtszunahmen waren durchweg zu verzeichnen. Welche Generation wächst heran, die unterernährt später oder früher doch wieder in den Arbeitsprozeß tritt. Solche Einrichtungen sind der erste Schritt, um den größten Schwierigkeiten bei den jugendlichen Erwerbslosen zu begegnen. Daß die Jugendlichen selbst die ersten sind, die solche Kurse anerkennen, geht hervor aus Briefen, die sie schreiben:

„Wie habe ich mich gefreut, zu lernen und gut essen zu können. Würde doch so etwas nur länger dauern.“ — Aus einer mittel-deutschen Großstadt einige Briefe: „Es ist nun schade, daß es wieder nach Hause geht. Wenn ich daran denke, wie traurig und arm an Hoffnung mein Leben wieder wird, so könnte ich heulen. Keine Hoffnung auf Arbeit. O wie würde ich glücklich sein, wenn ich wieder einmal Geld verdienen könnte. Nun ist die schöne Drei-Wochen-Freizeit vorüber und das traurige Dasein nimmt seinen Fortgang.“

Ein anderer schreibt: „Leider sind die paar Wochen nur zu kurz, und mit Grauen geht man wieder in die Großstadt zurück. Denn dort erwartet uns wieder das Erwerbslosenelend. Mancher würde mit Freuden zurückkehren, wenn ihm Gelegenheit zur Ausführung seines Berufes geboten würde“.

Ein Zwanzigjähriger: „Von zu Hause bin ich keine so gute Kost gewöhnt, wie es hier gibt, so daß ich mich erst daran gewöhnen mußte. Auch die Schlafstätten sind wundervoll, so daß man früh nicht raus will.“

Wenn es in der Macht der Arbeitsämter stände, würde man diese Jugendlichen zuerst in Arbeit vermitteln. Da dem in vollem Umfange nicht nachgekommen werden kann, müssen solche Freizeiten noch viel häufiger einsetzen. Finanziert werden die Kurse dadurch, daß der Jugendliche, der teilnimmt, die Hälfte seiner ihm zustehenden Unterstützung abgibt. Den übergroßen Teil der Unterhaltungskosten tragen allerdings Staat und Kommunen. Diese Summen sind aber gut angelegt.

Die Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter und Wohlfahrtsämter müssen sich für die Einrichtung solcher Freizeitbewegungen besonders einsetzen. Es geht um die geistige und körperliche Entwicklung der kommenden Arbeitergeneration.

W. Riemer.

## Organisation und Familie.

Auch die Frauen werden zugeben müssen, daß sich für sie die Zeiten gründlich geändert haben. Ihr Wirkungskreis ist heute ein anderer als vor fünfzig Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Hauswirtschaft gebunden sind. Sehr viele Mädchen sind bis zur Verheiratung zum Erwerb gezwungen. Aber auch in der Ehe sind heute manche Frauen der Arbeiter und der unteren Angestellten zur Mitarbeit in der einen oder anderen Form genötigt, wenn die Gehälter und Löhne unzureichend sind. Diese Teilnahme der Frau am Erwerbsleben hat zur natürlichen Folge, daß die Frau über Wirtschafts- und Organisationsfragen eine ganz andere Auffassung bekommt. Sie steht den großen Kämpfen, die sich zwischen Kapital und Arbeit abspielen, nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mitbeteiligte ist.

Und dennoch hält es oft schwer, die Frauen zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht begreifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Eine solche Auffassung ist falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig offenhält und die wirtschaftlichen Kämpfe verfolgt, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Berufe am besten entlohnt werden, die am stärksten organisiert sind. Denn nur in gemeinsamem Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwungen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Berechtigung und den Wert der Organisation anerkennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man dafür hätte kaufen können, ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist Politik auf kurze Sicht, und bei keinerlei Berechnung erweist sich diese Sparsamkeit am Beitrag als richtig. Wird durch die Rührigkeit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltserhöhung erkämpft, dann ist der Verbandsbeitrag in kurzer Zeit zehnfach aufgewogen.

Manche Frauen sehen es in bedauernswerter Kurzsichtigkeit sogar lieber, wenn ihr Mann einem Kegeklub angehört oder zum Skatabend geht, als wenn er die Versammlungen seiner Berufsorganisation aufsucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es sei allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verkehrt eine derartige Ansicht ist, könnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es genügt, hier darauf hinzuweisen, daß

so kaum das ersprießliche und verträgliche Zusammenleben im Familienkreis herbeigeführt werden kann, das gerade von den Frauen am sehnlichsten gewünscht wird. Niemand täusche sich darüber, daß das übereinstimmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammensührt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschiedenheiten entstehen können, aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jeder Abend in der Familie mit Debatten über Politik und gewerkschaftliche Organisationsfragen ausgefüllt sein soll. Das würde niemand behagen. Es handelt sich hier in erster Linie darum, Verständnis zu gewinnen, das gegenseitige Einvernehmen herzustellen, vor allen Dingen, sich geistig näherzukommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gearteten Anschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, wovon nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, sondern die Arbeitnehmer überhaupt. Ist diese Erkenntnis vorhanden, dann erscheint ihr so mancher Schritt und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begegnen. Bei wirklichem geistigen und seelischem Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzeln fassen.

Nun gibt es aber noch genug Männer, die der Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung der Mann politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassische Ausspruch: „Das verstehst du doch nicht!“ Das wird sich die Frau nicht oft sagen lassen. Ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um derartige Dinge kümmern und dem Mann bald beweisen, daß sie doch von den Dingen etwas versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide die geistige Annäherung gefunden haben oder nicht. Klugheit und Geschicklichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Verstimmungen hinwegräumen. Schließlich hängt die Verträglichkeit im Zusammenleben, das gegenseitige Ersetzen und Ergänzen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten des Ehegatten einzugehen, aber eine

falsche Auffassung wird viel leichter als Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig erklärt. Das fordert nur den Widerstand heraus. So gesehen, bekommt das Familienleben einen ganz anderen Inhalt. Da erscheint

dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Armee der Arbeitenden gehört.

## Revisionszwang bei Aktiengesellschaften.

Unter dem Titel „Treuhandkontrolle als gesetzliches Mittel gegen Mißwirtschaft“ veröffentlicht der beratende Volkswirt Dr. Gerstner einen Aufsatz in der Zeitschrift „Der Volkswirt“. Er fordert darin, daß der Revisionszwang im Aktienrecht gesetzlich festgelegt wird; eine Forderung, die zweifellos berechtigt ist. Allerdings hat Dr. Gerstner hierbei die Wahrung der Rechte der Aktionäre im Auge. Die Forderung ist an und für sich nicht neu, auch die Gewerkschaften haben auf diesen Revisionszwang schon hingearbeitet, um die Verhältnisse bei den Aktiengesellschaften einmal klarzustellen. Diese Forderung ist aber immer wieder am Widerstand der Unternehmer gescheitert, so daß die Gewerkschaften bisher immer über den wahren Stand der Wirtschaft im unklaren blieben. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat jetzt vertreten sind; denn was will das schon viel heißen, wenn z. B. bei den Vereinigten Stahlwerken zwei Arbeitnehmer im Aufsichtsrat 29 Arbeitgebern gegenüberstehen und noch dazu bei einem Vorstand von 37 Arbeitgebern. Selbst den tüchtigsten Arbeitnehmern wird es bei einer solchen Übermacht der Arbeitgeberinteressen kaum möglich sein, mit ihren Wünschen und Forderungen im Aufsichtsrat durchzudringen.

Im Zeichen der modernen Betriebswirtschaft hat sich allerdings der Brauch herausgebildet, die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nachprüfen zu lassen, sei es durch Treuhänder oder Bücherrevisoren. Große Betriebe haben sogar ihre eigenen Revisionsbüros. Dr. Gerstner schreibt hierzu sehr richtig: „Nur hat diese Gepflogenheit aus der Eigenschaft als autonome Privatmaßnahme heraus ihre Unzulänglichkeiten. Instanz und Auftraggeber für solche Revisionen ist fast immer entweder die Geschäftsleitung selbst oder der Aufsichtsrat. Daß die Generalversammlung Revisoren bestellt, ist schon mehr als selten — ist schon ausgefallen.“ Überhaupt scheint Dr. Gerstner als beratender Volkswirt in seiner Praxis sehr schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, die auf die Aufsichtsräte nicht gerade das beste Licht werfen. Er schreibt: „Diese Aufsichtsräte machen sich die freiwillige Revision sehr leicht. Entweder wird die Konzerntreuhandgesellschaft oder die der nahestehenden Bank gehörige Treuhandgesellschaft oder ein Bücherrevisor betraut, die denn auch in sachlicher Weise Prüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung durchführen und den ordnungsmäßigen Bericht darüber erstatten. Wer aber liest diese Berichte? Ich habe Fälle erlebt, in denen die leitenden Männer eines Unternehmens die Reorganisationsvorschläge der Treuhandgesellschaft nach einem halben Jahr noch nicht gelesen hatten. Welche Stellung nehmen bei dieser freiwilligen Einrichtung die Aktionäre ein? Soweit sie nicht Großaktionäre und im Aufsichtsrat und Vorstand vertreten sind und somit an den geschilderten Zuständen selbst Schuld tragen, erfahren sie naturgemäß von den Revisionsergebnissen nichts, vielfach noch nicht einmal, ob überhaupt eine Treuhandgesellschaft geprüft hat.“

Und so können wir hier ruhig weiter fortfahren — wie steht es mit den Arbeitnehmern? Sie erfahren überhaupt nichts. Erst bei ihrer Entlassung kann ihnen zum Bewußtsein kommen, daß doch dies oder jenes nicht so recht stimmen dürfte. Dann ist aber bereits das Unheil geschehen, die Not ist da. Wird so schon der einzelne Aktionär im Unklaren gelassen, so glaubt man auf die Arbeitnehmer überhaupt keine Rücksicht nehmen zu müssen. Das Betriebsrätegesetz ist in dieser Beziehung noch völlig unzureichend. Wir leben, wie wir tagtäglich beobachten können, im Zustande einer unglaublichen Mißwirtschaft. Es kommt heute so recht deutlich zum Ausdruck, daß das Interesse an der Produktion selbst immer geringer wird gegenüber dem Kapitalsinteresse. Quotenhandel und der mit Aktienpaketen stehen im Vordergrund, und die Banken beherrschen mit ihren unerschwinglichen Zinsfäden das Feld. Es kommt den Hintermännern der Unternehmung heute weniger auf die Förderung der Industrie an, als auf die Erzielung von Kapitalgewinnen um jeden Preis. Beispiele hierfür sind in der Tagespresse beinahe jeden Tag zu finden. Die über ein vernünftiges Ziel hinauschießenden Rationalisierungsmaßnahmen sind die Folgen dieses die Produktion beherrschenden Kapitalismus. Wer kann auch an einer Unternehmung persönlich interessiert sein, wenn die Aktienpakete

von Hand zu Hand gehen und die Majorität des Aktienbesitzes ausschlaggebenden Einfluß hat; selbst Aufsichtsrat und Vorstand haben dann nichts zu sagen, denn hinter ihrem Rücken sind die einschneidendsten Entschlüsse schon gefaßt und getätigt und die Arbeitnehmer haben die Kosten zu bezahlen. Der geforderte gesetzliche Revisionszwang könnte infolgedessen nur dann für die Allgemeinwirtschaft und auch für den einzelnen Betrieb von grundlegender und fruchtbringender Bedeutung sein, wenn an dieser Revision auch die Arbeitnehmer entweder durch ihre Gewerkschaften oder sonst von ihnen zu stellende Vertrauensrevisoren beteiligt wären. Es liegt sonst die Gefahr zu nahe, daß über die Seite der Zahlen die menschliche Seite völlig in den Hintergrund gedrängt wird. Die Zwangsrevision darf aber nicht zu einem Instrument des augenblicklichen Profitinteresses werden, sondern sie muß auf weite Sicht und wahrhaft volkswirtschaftlich eingestellt sein. Nur so kann wirklich praktisch das Vertrauen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehoben werden, ohne das ein wirklich produktives Arbeiten unmöglich ist. Die Arbeitnehmer müssen ebenso gut wie der Aktionär unbedingt wissen, ob ein Betrieb innerlich gesund ist oder dem Absterben verfallen, damit sie sich besonders im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit bei Zeiten nach einer anderen Stellung umsehen können. Dr. Gerstner hält die Rechtsstellung der Aktionäre für zu schwach, die Reform des Aktienrechtes müsse ihnen eine Erweiterung ihres Rechtes auf Einblick bringen. Praktisch läuft diese Forderung auf eine Sicherstellung des Aktionärkapitals hinaus. Räumt man diese Sicherstellung dem Aktionär ein, so muß diese auch für die Arbeitskraft des Arbeitnehmers gelten.

Bezüglich der Verbesserungsvorschläge für das Aktienrecht macht dann Dr. Gerstner folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Gewiß hieße es schon etwas, wenn Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dem Revisionszwang unterworfen würden — etwas, aber nicht genug. Man darf nicht vergessen, daß die Prüfungen erst nach Ablauf eines ganzen Geschäftsjahres einsetzen und nichts weiter als einen stichtagsgerechten Querschnitt bieten würden. Es bliebe das hinter dem zurück, was die freiwillige Prüfung auf Grund interner Säugung schon oft leistet: eine ständige Überwachung, die mit laufender Beratung verbunden ist, praktisch verwirklicht durch sogenannte Zwischen- oder Überwachungsrevisionen, die sich nicht nur mit der Prüfung von Kassen- und Wertbeständen, sondern auch mit allen Verwaltungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Vorgängen im Laufe des Jahres kritisch beschäftigen. Der besondere Wert dieser Überwachungsrevisionen besteht darin, daß der Treuhandrevisor in der Lage ist, schon im Laufe des Jahres seine warnende Stimme zu erheben und darauf hinzuwirken, daß Irrtum oder Schlimmeres rechtzeitig den verantwortlichen Organen zur Kenntnis kommt.“ Diese Ausführungen sind dahin zu erweitern, daß in diese verantwortlichen Organe auch die Arbeitnehmeraufsichtsräte und Betriebsräte einbegriffen sein müssen, sollen doch auch diese für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung sorgen, was aber praktisch nur bei einer eingehenden Kenntnis der jeweiligen Lage möglich ist. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes sind in dieser Hinsicht noch sehr problematischer Natur und durchaus reformbedürftig.

Zum Schluß seiner Ausführungen erhebt dann Dr. Gerstner folgende Forderungen: „Man muß also zunächst das Fundament schaffen für ein gesetzliches Recht des Aktionärs auf Revision, und zwar nicht nur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern der geschäftlichen Vorgänge selbst. Sodann ist es nötig, dagegen Vorbehalte zu treffen, daß diese pflichtmäßige Bilanz- und Geschäftsrevision nicht zu einer bloßen Formalität wird und ihren produktiven Wert verliert. Es wäre weiterhin nötig, daß man dem Treuhänder oder der Treuhandgesellschaft eine juristisch verbindliche, nicht zu übergehende Stellung einräumt, sei dies im Aufsichtsrat, indem man verlangt, daß mindestens ein anerkannter Treuhänder jedem Aufsichtsrat angehören muß, oder zum mindesten dadurch, daß er das Recht erhält, auch gegen den Willen von Aufsichtsrat und Vorstand in der ordentlichen Generalversammlung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.“ Diese Forderungen sind im Grunde ge-

nommen außerordentlich wichtig und würden zu einer Produktion der Wirtschaft außerordentlich beitragen. Aber, wie schon gesagt, der Revisionszwang darf nicht lediglich im Interesse des Aktionärs stattfinden, sondern er muß in den Dienst der Wirtschaftsgemeinschaft gestellt werden, der die Arbeitnehmer ebensogut und vielleicht noch mit größerem Recht angehören als der einzelne Aktionär. Daher ist auch bei obigen Forderungen paritätisch vorzugehen und müssen Treuhänder der Gewerkschaften oder Arbeitnehmer mit gleichen Rechten hinzugezogen werden. Auf diese Weise ist der Gefahr der Herabsetzung der Revision zu einer reinen Formalität am wirkungsvollsten begegnet, und durch die so geschaffene Wahrheit und Klarheit in der Wirtschaft werden viele Reibungspunkte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgemerzt werden können.

—g.

## Lohn- und Tariffbewegung.

**Neuer Tarifvertrag für das Tischlergewerbe in Danzig.** Nach zahlreichen langwierigen Verhandlungen konnten wir in Danzig für das Tischlergewerbe einen neuen Tarifvertrag ohne Kampf zustande bringen. An wesentlichen Verbesserungen ist vor allen Dingen statt bisher nach sechs Monaten nunmehr nach vier Monaten bereits die Urlaubsberechtigung gegeben und steigt im Laufe der Jahre bis auf sieben Tage. Die jugendlichen Hilfsarbeiter erhalten drei Tage und die Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr je sechs Tage und im 3. und 4. Lehrjahr je vier Tage Ferien. Die Vergütung der Lehrlinge beträgt im 1. Jahre 8 %, im 2. 12 %, im 3. 15 % und im 4. Lehrjahr 20 % des Gesellenlohnes, welcher zurzeit 1,55 Gulden pro Stunde beträgt. Die von uns geforderten Zwischenprüfungen konnten im Tarifvertrag nicht festgelegt werden, da seitens des Arbeitgeberverbandes geltend gemacht wurde, daß die Innung in dieser Frage als maßgebend anzusehen sei. Daß diese Zwischenprüfungen von sehr großem Werte für die Berufsausbildung ist, ist ohne Zweifel feststehend. Gefordert wurde ferner, um der Arbeitslosigkeit etwas zu steuern, die Herabsetzung der bisher bestehenden Arbeitszeit von 46 auf 44 Stunden pro Woche. Über diesen Punkt gestalteten sich die Verhandlungen besonders schwierig und wurde hierzu die Entscheidung eines Unparteiischen angerufen, der sich für die 46-Stundenwoche entschied. Für Montagezuschlag wurde für Arbeiten am Orte 8 Pfg. pro Stunde und für Übernachten 7.— Gulden pro Tag festgelegt. Der Vertrag gilt vorläufig bis 31. März 1932.

Trotz aller Schwierigkeiten, welche in erster Linie in dem großen Arbeitsmangel auf allen Gebieten begründet sind, sind wir somit zu einigen immerhin nennenswerten Verbesserungen des Tarifvertrages gekommen. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, weil das Danziger Holzgewerbe unter einer furchtbaren Konkurrenz, insbesondere der polnischen Möbelindustrie, zu leiden hat. Eine ganze Anzahl von Firmen, welche in Pommern ihren Sitz haben, haben in Danzig Filialen eingerichtet, ebenso sind im Laufe der letzten Jahre eine ganze Anzahl Möbelhändler, welche man früher nicht kannte, in Danzig aufgetaucht. Die Löhne in Polen sind kaum halb so hoch wie in Danzig, auch ist das Material infolge der niedrig stehenden polnischen Valuta in Polen bedeutend billiger, so daß das Danziger Freistaatgebiet als willkommenes Absatzgebiet angesehen wird. Den Schaden haben natürlich neben den Arbeitgebern unsere Kollegen. Infolge Einbeziehung Danzigs in das polnische Zollgebiet entstehen unsern Gewerbe, wie auch dem gesamten Wirtschaftsleben, weitere Erschwerungen. Verkehrspolitisch, wie finanziell, sind wir in Danzig durch die Abtrennung von Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages furchtbar geschädigt. Die Bauindustrie liegt in diesem Jahre ziemlich darnieder, so daß auch dieses Gebiet, in welchem wir noch den größten Teil unserer Kollegen im Holzgewerbe unterbringen konnten, ebenfalls brach liegt. Unter Berücksichtigung der drückenden Verhältnisse in Danzig ist der Abschluß des Tarifvertrages als ein sehr schöner Erfolg anzusehen, welches von unsern Kollegen auch entsprechend gewürdigt wird.

u.

## Gewerkschaftliches.

**Die christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage.** Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 11. und 12. Juni in Düsseldorf eine von Vertretern aller Verbände besuchte Tagung ab, auf welcher insbesondere die gegenwärtige Wirtschaftslage Gegenstand der Erörterung war. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß alles geschehen muß, um der großen Arbeitslosigkeit Herr zu werden, und daß es vor allem auch Aufgabe der Gewerkschaften ist, daran mitzuarbeiten, die Arbeitslosen wieder

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 26. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 22. bis 28. Juni 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Die Zahlstellenkassierer müssen den Beitragseinzug und Geschäftswicklung so einrichten, daß möglichst wenig Bargeld am Orte verbleibt. Bei peinlich genauer Anwendung der ergangenen Anweisungen schützen Kassierer und Vertrauensleute sich und den Verband vor Verlusten. Darum: Teilzahlungen!

### Sterbetafel.

Anton Käs, Schreiner, 22 Jahre, München,  
 Albin Stumpf, Schreiner, 56 Jahre, München,  
 Johann Holler, Schreiner, 65 Jahre, München,  
 Karl Johann Herz, Holzarbeiter, 25 Jahre, Urmig,  
 Josef Manz, Holzarbeiter, 49 Jahre, Durmersheim,  
 Ludwig Rog, Säger, 22 Jahre, Senden,  
 Anton Proneß, Drechsler, 59 Jahre, Köln,  
 Vinzenz Sommerauer, Holzarbeiter, 68 Jahre, Kempten,  
 Math. Kaufmann, Schreiner, 77 Jahre, Schramberg,  
 Gustav Nafemann, Tischler, 26 Jahre, Hannover,  
 Nepomuk Badhorn, Holzarbeiter, 64 Jahre, Weiden.  
 Elisabeth Tolin, Arbeiterin, 37 Jahre, Danzig.

Ruhest in Frieden!

in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die christlichen Gewerkschaften, die den Arbeitsgemeinschaftsgedanken bejahen, begrüßen und unterstützen die Bemühungen, durch gemeinsame Arbeit der Arbeitgeber und der Gewerkschaften die schwierige Gesamtlage überwinden zu helfen. Gegen die von einigen Kreisen vertretene Auffassung, daß der Abbau der Löhne das Mittel sei, um die Arbeitslosigkeit zu beheben, müssen sich die christlichen Gewerkschaften nachdrücklich wenden. Sie sind bereit, an einer Senkung der Produktionskosten der Wirtschaft mitzuarbeiten, vor allem in der Richtung einer Senkung der durch den überspannten staatlichen Verwaltungsapparat bedingten öffentlichen Lasten und einer wesentlichen Herabsetzung der Preise, insbesondere durch Verminderung der zu hohen Preisspannen im Handel und der zu hohen Zinsätze. Nach wie vor ist für die Stellung und das Wollen der christlichen Gewerkschaften die Gesundung der Wirtschaft und die Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Volksschichten das Entscheidende.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften brachte des weiteren zum Ausdruck, daß der derzeitigen großen Arbeitslosigkeit und Not weiter Volksschichten nur mit außerordentlichen Maßnahmen begegnet werden könne. Insbesondere müsse die Arbeitslosenversicherung durch besondere gesetzliche Maßnahmen leistungsfähig erhalten bleiben. Mit Befremden stellen die christlichen Gewerkschaften den Mangel an wirklicher Gemeinshaftsgesinnung in weiten Kreisen unseres Volkes fest, der insbesondere auch in dem Widerstand gegen das von der Regierung angekündigte Notopfer zum Ausdruck kommt. Angesichts der Not von Millionen deutscher Volksgenossen sollte die Leistung eines Notopfers von allen in gesicherter Stellung sich Befindenden eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Vorstand beschloß, daß die Angestellten der christlichen Gewerkschaften, neben den gewerkschaftlichen Sonderbeiträgen und über ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hinaus, ein weiteres Notopfer bringen, um die Mittel der Arbeitslosenfürsorge ihrer Verbände zu stärken. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Angestellten in öffentlichen Diensten werden aufgefordert, in gleicher Weise zu handeln.

**Glänzende Schlagfertigkeit erworben durch eifriges Zeitungslesen.** Von einem tüchtigen Vertrauensmann wird uns geschrieben: Eins ist mir in den letzten vier Wochen klar geworden. Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ muß stärker in Arbeiter- und Angestelltenkreisen verbreitet werden. Bisher hörte ich auch schon immer wieder von Zeit zu Zeit den Ruf „Werbt für unsere Tageszeitung“, doch ehrlich gestanden — ich habe nicht so sehr darauf geachtet. Ich

# Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

## Die Polstermöbel auf den Möbelmessen.

Wenn man die neuzeitliche Einstellung zu den Wohn- und Gebrauchs Möbeln studieren will, dann muß man eine Möbelmesse besuchen. Die ausstellenden Firmen die wohl seit Jahren ihre Produkte auf den Messen anbieten, wissen sich geschickt den Bedürfnissen und dem Geschmack des Publikums anzupassen. Zurzeit stehen bekanntlich die polierten Möbel im Vordergrund. Außerst schnell dem Geschmacke folgend, haben sich auch die Polstermöbelhersteller umgestellt und die passenden Polstermöbel mit poliertem Holzgestell auf den Markt gebracht.

Das vorstehend Geschilderte kam ganz besonders auf der letzten Kölner Möbelmesse stärkstens zum Ausdruck. Den größeren Raum nehmen die niedrigen Polsteressel mit poliertem Holzgestell und mit gemustertem Stoffbezug ein. Dabei sind die neuen Polstermöbel nicht unbequem, sondern in schwungvollen, bequemen Formen zu sehen. In ihrer ganzen Aufmachung und im Stil schmiegen sie sich dem Zug der Zeit und des Geschmacks an. Die niedrigen Formen sowie die Lehnessel entsprechen dem Ruhebedürfnis des heutigen Menschen äußerst gut.

Doch auch die alten bekannten Polstermöbeln, Sofas und Garnituren sind noch nicht ausrangiert. Sie stellen sich aber dem Fachmann, so wie es bisher schon immer war, stärkstens als Fabrikware vor. Man erkennt sofort die oberflächliche, leichte Bearbeitung, die Ersparnisse an Material und Arbeitszeitaufwand. Diese Merkmale sind auch selbstverständlich bei den modernen Möbeln nicht ganz verkennbar. Auch moderne Chaiselongues oder sogenannte Ruhe Sofas sind in den verschiedensten Ausführungen heute zu sehen. Man sieht solche im poliertem Holzgestell und teilweisem Rohrgeflecht. Ausgestattet ist ein solches Gestell mit dreiteiligen Auflegepolsterkissen und Schlummerrollen, sowie einer Menge weicher Kissen. Durchweg sind diese Ruhemöbel äußerst breit in der Form gehalten, doch wirken sie in Aufbau und Ausstattung gefälliger wie die bisherigen steifen Chaiselongues.

Neben allen modernen Formentwicklungen der Polstermöbel, erscheinen auf den Möbelausstellungen auch immer noch die Lederklubmöbel. Es lassen sich nicht alle schweren Eichenmöbel aus der Welt schaffen und mit ihnen verbunden ist immer noch der Klub-Lederessel. Doch die Klubmöbel erscheinen heute vielfach in freundlichen, farbigen Lederbezügen. Unsere Lederfabrikanten schlafen nicht, auch sie erkennen die Zeit mit klugem Geschäftssinn. Man sieht neben den bisherigen Lederfarben auch Leder in blauen, grünen und orangefarbenen Tönen, mit Flächenmustern und marmorierten Farbwicklungen.

Außerordentlich wirkungsvoll erscheinen die unifarbigen Lederbezüge auf kleineren Sesseln, besonders Damensesseln. Jedenfalls ist festzustellen, daß auch der Lederbezug bei den Polstermöbeln in Zukunft noch eine Rolle spielen wird.

Hemmend wirkt zurzeit für das Möbelpolstergewerbe die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage. Das Darniederliegen des Baugewerbes wirkt auch auf unser Handwerk sehr niederdrückend. Wie lange wird eine solche darniederliegende deutsche Innenwirtschaft noch zu ertragen sein? Wann wird es besser werden? Das sind alles Fragen, mit der sich Menschen befassen müssen, die an verantwortungsvoller Stelle stehen. Mögen sie dem Volke weniger mit Theorien aber mit Taten baldigst helfen.

## Kapok und Mischkapok als Polstermaterialien.

Geschäftstüchtige Menschen verstehen es, auch Polsterwaren mit minderwertigen Materialien an den Mann zu bringen, indem man die angewandte Reklame geschickt einstellt. Augenscheinlich erscheint

eine solche Ware als Qualitätsware und als äußerst billig, jedoch ist der Käufer der Hereingefallene, der Betrogene.

In Sachen des unlauteren Wettbewerbes hat das Einigungsamt der Industrie- und Handelskammer zu Köln ein Gutachten über die Verwendung und Bezeichnung von Kapok erstattet, welches wert ist, auch unseren Kollegen als Fachmänner zur Kenntnis gebracht zu werden. Das Einigungsamt sagt:

Das Einigungsamt der Industrie- und Handelskammer zu Köln in Sachen des unlauteren Wettbewerbes hat folgendes Gutachten über die Bezeichnungen „Kapok“ und „Mischkapok“ erstattet:

„Für die sachliche Beurteilung ist in erster Linie die Tatsache zugrunde zu legen, daß Kapok ein Naturprodukt von ganz besonderen Eigenschaften ist, die sich daraus ergeben, daß Kapok eine Hohlfaser darstellt, spezifisch außerordentlich leicht ist, bei richtiger Behandlung eine ganz außerordentliche Haltbarkeit bedingt, u. a. auch Feuchtigkeit nicht aufnimmt, wodurch Kapok z. B. zur Herstellung von Rettungsgürteln, Rettungsweesten und dergleichen verwendbar ist. Neben diesen Eigenschaften kommt die relative Billigkeit gegenüber Rohhaarfüllung noch besonders in Betracht.

Gerade angesichts dieser besonderen Eigenart erscheint es vom Standpunkt guter kaufmännischer Sitte erstrebenswert, für klare Einhaltung des Begriffs „Kapok“ Sorge zu tragen.

Es ist deshalb anzustreben, daß im Interesse der Lauterkeit des Wettbewerbs der Begriff „Kapok“ nur für unvermischte Ware benutzt wird, also ausschließlich für Ware, die tatsächlich lediglich aus Kapok besteht, unabhängig davon, ob es sich um Java-, Sudan-, Indien-, Brasilien- oder Mexiko-Kapok handelt. Nebenher bleibt es unbenommen, durch einen Zusatz den Ort der Herkunft der einzelnen Kapokware zu bestimmen, z. B. Java-Kapok. In solchem Falle muß dieser Zusatz mit den tatsächlichen Verhältnissen unbedingt übereinstimmen.

Dagegen ist es nicht richtig, eine Differenzierung in der Form vorzunehmen, daß unvermischter Kapok als „garantiert rein“ bezeichnet wird, und im Gegensatz dazu bei Vermischung mit fremden Bestandteilen schlecht hin von Kapok gesprochen wird. Diese Form der Bezeichnung ist vielmehr als irreführend abzulehnen, denn die scharfe und enge Umreifung des Begriff „Kapok“ ist deshalb notwendig, weil das Publikum sich unter der Bezeichnung „Kapok“ notwendigerweise eine Ware vorstellen muß, die auch tatsächlich aus Kapok besteht. Die Tatsache, daß für nicht reine Kapokware ein niedriger Preis gefordert wird, reicht allein nicht aus, eine Irreführung des Publikums über die Beschaffenheit der Ware auszuschließen; denn das Publikum ist zweifellos nicht darüber ohne weiteres unterrichtet, welches der angemessene Preis in diesem Falle ist, wo es sich um ein fremdländisches Erzeugnis handelt.

Wird Kapok mit fremden Bestandteilen gemischt, so erachtet das Einigungsamt die Bezeichnung „Misch-Kapok“ („Halb-Kapok“) für zulässig; jedoch muß der Anteil des echten Kapoks dann mindestens 40 vom Hundert nach der Auffassung des Einigungsamtes ausmachen. Geht der Anteil des Kapoks noch unter 40 herunter, so ist die Bezeichnung „Misch-Kapok“ nicht mehr zulässig, vielmehr geeignet, das Publikum irreführen zu lassen.

Ware, wie sie hier im Streitfall vorlag, die höchstens 3 bis 4 Prozent Kapok enthielt, darf nach den Darlegungen überhaupt nicht mehr als „Kapok“, auch nicht als „Misch-Kapok“ bezeichnet werden. Bei einer solchen Ware ist von einer „Mischung“ von Kapok und den fremden Bestandteilen überhaupt nicht mehr die Rede. Ein Anteil von nur 3 bis 4 Prozent Kapok kann lediglich als ein Zusatz angesehen werden, welcher der Ware jedoch nicht einmal einen kapokähnlichen Charakter gibt.“

hatte meine Parteizeitung, mein Verbandsorgan, und damit glaubte ich auszukommen. Doch das war ein Irrtum, den ich kürzlich beim Wechsel der Regierung im Reich deutlich einsah. Der Fernstehende macht sich gar keinen Begriff davon, mit welcher Wucht plötzlich die Agitation der Sozialdemokratie einsetzte. Die Parole „Gewinn die christlichen Arbeiter, löst sie von den Parteien des Bürgerblocks“ wurde mit einem Schlage auf der ganzen Linie befolgt. Damit war natürlich auch eine infame Heße gegen die christlichen Gewerkschaften verbunden. Vor allem fiel man über die Führung her und überall hörten wir christlichen Gewerkschaftler dieselben Behauptungen

gegen unsere Partei und unsere Gewerkschaftsführer. Die Situation war keineswegs gemühtlich. Unsere Mitglieder kamen zu mir und ich konnte ihnen auf alle Fragen auch nicht die genügende Aufklärung geben. Dergebens sah ich meine Parteizeitung durch. Ich fand in ihr wohl eine allgemeine Abwehr gegenüber den sozialdemokratischen Behauptungen, doch war sie, wie gesagt, einmal viel zu allgemein und auch viel zu schwach gegenüber dem sozialdemokratischen Ansturm. Zwar hatte ich schon manchen Strauß mit den Genossen gekämpft und ich kenne sonst keine Scheu, wenn ich mit ihnen debattiere; aber jetzt ging ich deshalb ungern und mit Zagen

zur Arbeitsstelle, weil ich ohne genügendes Material den Genossen nicht standhalten konnte. Ich merkte, wie ich an Anhang und Ansehen verlor.

Mit Sorgen ging ich zu dem Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, obschon er etwa eine Viertelstunde von meiner Wohnung entfernt wohnt. Nachdem ich mich gründlich ausgesprochen hatte, reichte er mir eine Anzahl Exemplare des „Deutschen“. Ich nahm sie, gegen das Versprechen, sie wieder zurückzutragen, mit nach Hause. Den ganzen Sonnabend und einen guten Teil des Sonntags habe ich gebraucht, um den „Deutschen“ zu lesen, und je länger ich las, um so leichter und froher wurde mir ums Herz. Nachdem ich mir noch ein paar Notizen gemacht, brachte ich meinem Vorsitzenden die Zeitungen zurück. Nun wußte ich auch mit einemmal, warum unser Vorsitzender stets so gut unterrichtet war. Wie oft hatte ich mich im stillen über sein Wissen gewundert. Ich ging in den nächstfolgenden Tagen jeden Vormittag zur Wohnung des Vorsitzenden, las den „Deutschen“ und ging dann mittags zur Schicht, und von der Zeit an bin ich mit den Genossen glänzend fertig geworden, so fertig geworden, daß sie es gar nicht mehr wagten, mit mir über Politik und Gewerkschaftsfragen zu reden. Sie sind recht kleinlaut geworden, meine übrigen Arbeitskameraden hören mir heute wieder mit Vertrauen zu. Ich habe aber eingesehen, daß ein Vertrauensmann unbedingt auch den „Deutschen“ lesen muß, wenn er die Mitglieder bei der Stange und die Genossen in ihren Schranken halten will.

## Rundschau.

**Eine beachtliche Mahnung.** Dem Deutschen Versicherungskonzern wird uns geschrieben:

Infolge der großen Arbeitslosigkeit sind manche der bei unserer Deutschen Lebensversicherung G.A.G. Versicherten nicht in der Lage, ihre Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Leider machen diese von der Arbeitslosigkeit Betroffenen der Gesellschaft keine entsprechende Mitteilung, sie stellen insbesondere keinen Antrag auf Stundung der Beiträge, reagieren auch nicht auf Mahnungen; erst dann, wenn der unvermeidliche Zahlungsbefehl erfolgt, beschweren sie sich bei ihren zuständigen Gewerkschafts-Geschäftsstellen. Es entstehen hierdurch nicht nur unliebsame Differenzen, sondern auch unnötige Kosten.

Es ist selbstverständlich, daß jede Versicherungsgesellschaft auf regelmäßige und pünktliche Zahlung der übernommenen Versicherungsbeiträge halten muß. Abgesehen von dem großen sozialen und wirtschaftlichen Wert der Versicherung, der freiwilligen Fürsorge für Not und Alter, ist die Gesellschaft gezwungen, für die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen einzutreten, weil sie selber ja auch eingegangene Verpflichtungen erfüllen muß. Unsere Deutsche Lebensversicherung G.A.G. hat zurzeit über eine halbe Million Versicherte. Im Jahre 1929 hat sie für Sterbefälle rund 1½ Millionen Reichsmark gezahlt, ihre Prämienreserve betrug am 31. Dezember 1929 10,4 Millionen Reichsmark.

Aber auch aus anderen Gründen hält die Gesellschaft auf pünktliche Zahlung der Versicherungsbeiträge. Vorzeitig aufgegebenen Versicherungen sind immer mit einem Verlust für den Versicherten verbunden. Jede Versicherung wächst aus natürlichen Ursachen erst allmählich ins Geld. Die Gesellschaft handelt daher sowohl im Interesse des Versicherten als auch im eigenen, wenn sie auf die Aufrechterhaltung jeder Versicherung drängt, weil vorzeitige Aufgabe der Gesellschaft unproduktive Arbeit und dem Versicherten keine Befriedigung bringt.

Wenn sich die Gesellschaft aus den vorstehenden Gründen vor allem um die Aufrechterhaltung eingegangener Versicherungen bemüht, so ist sie andernfalls in Notfällen, wo beispielsweise Arbeitslosigkeit vorliegt, bereit, entweder die Beiträge zu stunden oder andere Hilfsmaßnahmen zu treffen. Selbstverständlich muß ihr das Recht bleiben, den einzelnen Fall zu prüfen, weil recht häufig unsachliche Gründe gesucht werden, um von der Versicherung wieder loszukommen; nicht selten stehen auch Konkurrenzgesellschaften dahinter. Es muß hinzugefügt werden, daß sehr oft diejenigen, die mit allen Mitteln von der Versicherung loszukommen versuchen, in schärfster Weise ihr Recht zu finden wissen, wenn in der Zeit, wo sie sich von der Versicherung befreien wollen, der Versicherungsfall eintritt. Sie drängen dann ebenso scharf auf Zahlung der Versicherungssumme.

Wir machen daher die Gewerkschaftsmitglieder darauf aufmerksam, daß sie in den Fällen, in denen sie ihre Versicherungsbeiträge nicht zu zahlen vermögen, sich an den zuständigen Vertreter der

Versicherungsgesellschaft wenden, insbesondere rechtzeitig den Antrag auf Stundung stellen. Sie sollen, sobald die erste Mahnung eintrifft, entweder den Rat der Gesellschaft einholen oder sich schon dann an ihren zuständigen Gewerkschaftsangeestellten wenden, nicht aber warten, bis der Zahlungsbefehl eingelaufen ist, weil hierdurch unnötige Kosten und Verzögerungen hervorgerufen werden. Die Gewerkschaftsangeestellten selber aber werden gebeten, den Mitgliedern an die Hand zu gehen, um einen beide Teile befriedigenden Ausweg herbeizuführen.

**Stellenlose Akademiker.** Im Reichstage beschäftigte sich kürzlich der Abg. Kardorff mit der Überfüllung der Universitäten. Nach seinen Ausführungen soll im Jahre 1934 in Deutschland mit 324 000 stellenlosen Akademikern zu rechnen sein. Trotzdem hat man noch Geld zum Bau von neuen und größeren Universitäten.

**Kommunistische Interessenvertretung.** Am Berliner Arbeitsgericht klagte ein Mitglied des Bundes revolutionärer Industrieverbände gegen die Firma Dampffägwerk Dolz, Genshagen b. Großbeeren. Der Kläger erhob Anspruch auf den Tariflohn für geprüfte Heizer. Er mußte jedoch mit seiner Klage abgewiesen werden, da er nicht geprüfter Heizer war. Wäre dieser Mann von seiner Organisation entsprechend aufgeklärt worden, dann hätte er wahrscheinlich die von vonherein vollständig aussichtslose Klage nicht angestrengt und die sichtsiche Enttäuschung wäre ihm erspart geblieben.

Dieser Vorgang allein wäre nicht der Berichterstattung wert, wenn sich im Laufe der Verhandlung nicht die interessante Tatsache herausgestellt hätte, daß der Bund der revolutionären Industrieverbände mit Arbeitgebervereinbarungen abschließt, die einer Abdingung allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge gleichkommen. Der B. r. J. hatte nämlich mit der Firma Dolz eine Vereinbarung abgeschlossen, die für die in Frage kommenden Gruppen um 5 Pfennig niedrigere Stundenlöhne vorsieht als der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag. So also vertreten die „revolutionären“ Klassenkämpfer die Interessen der arbeitenden „Klasse“.

## Aus dem gewerblichen Leben.

**Lehrlingsandrang auf das Holzgewerbe.** Die ungünstige Wirtschaftslage im Zusammenhang mit der großen Arbeitslosigkeit macht den Jugendlichen bei der Wahl des Berufes große Sorgen. Auch der gelernte Facharbeiter muß heute mit längerer Arbeitslosigkeit rechnen. Trotzdem ist der Andrang auf die gelernten Berufe sehr stark, und wie die Ausweise der Berufsberatung über ihre Inanspruchnahme und Stellenvermittlung für die Zeit vom 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929 erkennen lassen, ist auch die Zahl derjenigen Jugendlichen außerordentlich groß, die einen Beruf im Holzgewerbe lernen wollen. Insgesamt wollten 12 437 Ratsuchende einen Beruf im Holzgewerbe lernen, aber nur 11 267 offene Stellen waren gemeldet und nur 7 362 konnten vermittelt werden. Auf die einzelnen Berufe kamen:

	Ratsuchende	offene Stellen	Dermittelte
Tischler . . . . .	3 856	3 479	2 231
Bautischler . . . . .	2 474	1 663	1 252
Möbeltischler . . . . .	3 732	2 626	2 003
Mobeltischler . . . . .	735	702	521
Stellmacher . . . . .	559	1 073	486
Holzbildhauer . . . . .	97	123	56
Musikinstrumentenmacher . . . . .	202	167	107
Böttcher und Küfer . . . . .	206	462	161
Drechsler und Holzdreher . . . . .	95	234	99
Korbmacher . . . . .	179	174	103
Bürsten- und Pinselmacher . . . . .	104	154	114
Vergolder und Einrahmer . . . . .	23	77	39
Sonstige Berufe . . . . .	175	333	190

Danach waren die Aussichten für die Ratsuchenden, in dem gewünschten Beruf unterzukommen, noch am günstigsten in der Stellmacherei. Auch bei den Holzbildhauern, Böttchern und Küfern, Drechslern und Holzdrehern, Vergoldern, Bürsten- und Pinselmachern lagen mehr offene Stellen vor als Ratsuchende gemeldet waren. Schlimm stand es mit der Vermittlung bei den Tischlern. Auch darf nicht übersehen werden, daß viele für den erwähnten Beruf nicht geeignet waren. Im ganzen zeigen aber auch diese Ergebnisse wieder, wie schwer es für die heutigen Jugendlichen ist, den passenden Beruf zu finden.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Waidhaus.** Eine recht eigenartige Agitation betreibt ein Herr Möckel, der in Nürnberg Gauleiter des Deutschen Holzarbeiterverbandes sein soll. Derselbe hat an mehrere Sägerkollegen, die er für seinen Verband gewinnen will, Briefe geschrieben, in denen es zum Schlusse folgendermaßen heißt:

„... Der Deutsche Holzarbeiterverband ist die zuständige Organisation für alle Holzarbeiter. Der christliche Verband wirkt überall nur hinderlich und zerstörend. Überall da, wo der Deutsche Holzarbeiterverband allein ist, sind die Tarifverträge erfüllt, ist alles in Ordnung, die christlichen aber haben in fast allen Orten, wo sie Mitglieder haben, die Löhne gedrückt, sie haben in Waidhaus und in Dohensstraße die 5. Lohnklasse anstatt der im Tarifvertrag festgesetzten 4. Klasse zugestanden, dadurch bekommen alle Arbeiter 7 Pfennig pro Stunde zu wenig.

Der Deutsche Holzarbeiterverband behindert niemand in seiner Glaubensfreiheit, er fragt nicht danach, wie einer gesinnt ist, er verlangt nur, daß seine Mitglieder die Bestrebungen des Verbandes nach besseren Arbeitsbedingungen unterstützen.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat 320 000 Mitglieder, er ist es, der die Tarifverträge abschließt, er ist es, vor dem die Unternehmer hohe Achtung haben. Die christlichen aber mit ihren 29 000 Mitgliedern sind nur ein Keil, der schuld daran ist, daß manche Übel noch bestehen.

Wir sprechen die bestimmte Erwartung aus, daß wir auch Dich schon in den nächsten Tagen als ein treues Mitglied unseres Verbandes begrüßen dürfen. Du darfst dann, aber auch erst dann, von Dir sagen, daß Du Dich in die Reihen der Verbandskollegen gestellt und Deinen Teil zur Eringung besserer Zustände mit beigetragen hast. Deine Kollegen und Deine Familie werden es Dir danken.

Mit besten Grüßen

Deutscher Holzarbeiterverband  
Gauvorstand Nürnberg  
gez. E. Möckel.“

Wenn man dieses Schreiben liest, ist wohl die Frage gestattet, ob es Größenwahn, Dummheit oder bewußte Verleumdung ist, was aus diesen Briefen spricht. Es muß traurig bestellt sein, wenn man zu Agitationszwecken sich solcher Mittel bedient. „Überall da, wo der Deutsche Holzarbeiterverband allein ist, sind die Tarifverträge erfüllt, ist alles in Ordnung.“ Aber diese kühnen Behauptungen werden z. T. die eigenen Verbandskollegen am meisten erstaunt sein, die in vielen Fällen dort arbeiten, wo die Tarifverträge nicht erfüllt sind, wo nicht alles in Ordnung ist und wo der Deutsche Holzarbeiterverband allein in Frage kommt. Sollte dieses der Schreiber nicht wissen, oder es vergessen haben, so sind wir gerne bereit, sein Gedächtnis mit Fällen aus der näheren und weiteren Umgebung gründlich aufzufrischen.

„Die christlichen aber haben in fast allen Orten, wo sie Mitglieder haben, die Löhne gedrückt.“ Eine unverschämtere Behauptung ist uns noch selten zu Gesicht gekommen, haben wir im Laufe der letzten Jahre nicht mehr gehört. Diese Behauptung zu verbreiten, blieb dem Gauvorsteher in Nürnberg vorbehalten. Den Wahrheitsbeweis dafür, wird M. nicht antreten können, vielleicht es auch gar nicht mal wollen, weil er als Gauvorsteher wissen könnte und müßte, daß von unserem Verband alles getan wird, was nur menschenmöglich ist, um die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, auch auf dem Gebiete der Löhne. „Sie haben in Waidhaus und in Dohensstraße die 5. Ortsklasse zugegeben, dadurch bekommen alle Arbeiter 7 Pfennig pro Stunde weniger.“ So schreibt Herr M. weiter, trotzdem ihm aus gerichtlichen Verhandlungen bekannt ist, daß unser Verband seit 1923 kein Mitglied mehr in Dohensstraße gehabt hat. Es müßte ihm

ferner bekannt sein, daß in Waidhaus stets nur ein kleiner Teil der Belegschaft Mitglieder unseres Verbandes war. Bekannt ist weiterhin M., daß maßgebende Sägewerke in Waldthurn, das nur einige Kilometer von Waidhaus und Dohensstraße entfernt liegt, schon vor einigen Jahren von der 4. in die 5. Ortsklasse versetzt wurde. Sollte die Ursache dieser Versetzung dem Schreiber nicht bekannt sein, so sind wir ganz gerne bereit, ihm auch diesbezüglich seine Kenntnisse zu bereichern; denn an dieser Versetzung war sicherlich nicht der christliche Holzarbeiterverband schuld, wohl aber Personen, die wir mit Namen nennen können.

Trotz der Verhältnisse in Waidhaus ist es unserem Verband möglich gewesen, dort die Löhne höher zu bringen, so daß dieselben zum Teil bis 10 Pfennig pro Stunde höher kamen, wie in den Sägewerken der umliegenden Orte.

Im übrigen mag der Schreiber seine Agitation in der bisherigen Art und Weise fortsetzen. Viel Glück wird er in der Oberpfalz damit nicht haben. Unsere Sägerkollegen wissen sehr genau, was der Zentralverband christlicher Holzarbeiter im Laufe der letzten Jahre für die Säger in der Oberpfalz getan hat.

**Lippstadt.** Die Firma Bartels in Langenberg hat in den letzten Jahren eine sehr gute Aufwärtsentwicklung genommen. Der wiederholt vergrößerte Betrieb erwies sich immer wieder als zu klein, so daß schon seit längerer Zeit doppelte Schichten eingelegt werden mußten, was für eine Möbelfabrik nicht besonders vorteilhaft ist.

Die Firma stand nun vor der Frage, den Betrieb wesentlich zu vergrößern, was allerdings mit hohen Kosten verbunden war. Es wurde Herrn Bartels daher nahegelegt, die seit Jahren leerstehenden Fabrikräume der Deutschen Werke in Lippstadt für seine Möbelfabrikation einzurichten. Die Stadtverwaltung in Lippstadt hatte ein großes Interesse daran, daß dieser Plan verwirklicht wurde, zumal eine große Anzahl von Arbeitern, die früher bei den Deutschen Werken beschäftigt, seit Jahren arbeitslos waren oder sich auswärts Beschäftigung suchen mußten. Die Stadtverwaltung Lippstadt war bereit, der Firma nach jeder Richtung weitgehende Erleichterungen zu schaffen. Die Firma war auch ernstlich gewillt, einen Teil der Deutschen Werke zu übernehmen, wenn für Lippstadt anstatt die Ortsklasse IV mit einem Tariflohn von 1,01 Mk. die Ortsklasse V wie in Langenberg mit einem Tariflohn von 94 Pfg. festgelegt würde. Die Stadtverwaltung konnte selbstredend Herrn Bartels in dieser Frage keine Zusage machen.

Herr Syndikus Dr. 3. vom Handelsamt Lippstadt nahm sich dieser Sache an und trat mit unserem Vorsitzenden der Zahlstelle Lippstadt in Verbindung, um mit diesem eine Vereinbarung zu treffen, daß für die Firma Bartels auf die Dauer von 2 Jahren der Lohn der Ortsklasse V, also 94 Pfg. maßgebend sein sollte. Dem stand aber entgegen, daß der bestehende Tarifvertrag nicht von einem Ortsvorständen und einem nicht den vertragsschließenden Arbeitgeberverbänden angehörenden Arbeitgeber abgeändert werden konnte. Herr Dr. 3. wurde auch von unserem Gauleiter Kutscheid-Bochum darauf aufmerksam gemacht, daß örtliche Vereinbarungen in der verlangten Form keine Rechtskraft erlangen könnten und daß für eine Abänderung des Tarifvertrages nur die Vertragsparteien zuständig wären. Nachdem ein Vorschlag unsererseits, dessen Derwirklichung für die Firma Bartels tragbar war, ohne daß dadurch der bestehende Vertrag verletzt wurde, keine Zustimmung fand, scheiterten die Verhandlungen.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

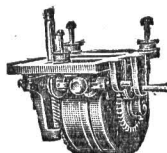
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

## Intarsien jeder Art

Katalog  
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 7 II

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-  
einbauen (2 Stck. 30 cm Plattenspieler)  
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Alumini-  
um-Schalidose nur  
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade** i.w. No. 9

in allen Preislagen.  
Hobel

## Die Fachschrift

die jeder strebsame  
Tischler haben muß

## Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt  
**VERLAG-KÖLN · VENLOERWALL 9**